

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reisemobil-Vermietung

Reservierung:

Eine Fahrzeugreservierung ist nur verbindlich wenn:

- Der Mietvertrag vollständig ausgefüllt wurde
- Der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben wurde
- Der Mieter eine vollständige Rechnung mit den Zahlungsbedingungen erhalten hat
- Eine Anzahlung auf den Mietpreis geleistet wurde.

Mietpreise:

Die Mietpreise sind Tagesmietpreise. Darin enthalten ist eine Kilometer – Pauschale von 300 km pro Tag. Mehrkilometer werden mit 0,25 € je Kilometer gesondert berechnet. Ab 14 Tage Anmietung sind alle gefahrenen Kilometer im Mietpreis enthalten. Die Mietpreise schließen ferner ein:

- Vollkasko- sowie Teilkaskoschutz mit jeweils 1000.-€ Selbstbeteiligung je Schadensfall
- Ausstattung und Zubehör je nach Fahrzeugmodell (Markise, Fahrradhalter usw.)
- Wartungsdienst und Verschleißreparaturen
- Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs mit unbegrenzter Deckung
- gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer

Die Mietpreise gelten stets ab Vermietstation bis zur Rücknahme durch den Vermieter. Die Übergabe erfolgt an dem mit Mietbeginn bezeichneten Tag, in der Zeit zwischen 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Rückgabe erfolgt an dem mit Mietende bezeichneten Tag, zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Abweichungen werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter geduldet.

Übergabe- und Rückgabetag werden als ein Miettag gerechnet.

Sollte das Fahrzeug am Rückgabetag ohne vorherige Absprache nicht in der genannten Zeit zurück sein, hat der Vermieter das Recht einen Miettag mehr zu berechnen.

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung auf den Mietpreis zu leisten.

Die Höhe der Anzahlung ist aus der Rechnung zu entnehmen. Der restliche Mietpreis, die Übergabepauschale (100,- €) sowie die Kautions sind spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen (bar oder per Überweisung). Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage bis zur Fahrzeugübernahme) werden Kautions (1000.-€), Mietpreis sowie die Übergabepauschale (100,- €) sofort fällig. Bei jeder Anmietung des Fahrzeugs ist eine Kautions in Höhe von 1000.-€ zu hinterlegen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges zurück überwiesen. Alle anfallenden Kosten und Extras, wie z. B. Mehrkilometer usw. werden bei Rückgabe des Fahrzeugs mit der Kautions verrechnet, oder dem Mieter in Rechnung gestellt.

Übergabepauschale:

Bei jeder Anmietung wird eine Übergabepauschale von 100,- € berechnet, die folgendes beinhaltet:

- Desinfektion der Trinkwasseranlage
- 1 volle oder 2 angebrochene 11 kg Gasflaschen
- Toilettenchemie 1-2 Tabs
- Kosten der Übergabe, Rücknahme sowie Einweisung des Mieters
- Euro-Schutzbrief für die Dauer der Mietzeit

Die Fahrzeuge werden sauber übergeben und zurückgenommen. Der Abwassertank sowie der WC-Behälter sind vor Rückgabe zu entleeren und mit klarem Wasser nachzuspülen. Der Fahrzeuginnenraum, das Bad sowie die Toilette sind gründlich zu reinigen. Die Polster und Staukästen sind abzusaugen. Falls eine Nachreinigung bei Rückgabe des Fahrzeuges durch den Vermieter erforderlich ist, werden Reinigungsgebühren erhoben:

Abwassertank leeren- 30.-€, Toilettenkassette sowie Toilette leeren/reinigen-100.-€, Kühlschrank reinigen-30.-€, Herd reinigen-20.-€, Polster saugen- 60.-€, Bad/Dusche reinigen- 40.-€,

Bodenreinigung- 50.-€, Schränke reinigen-50.-€, Fenster reinigen- 30.-€, Fahrerkabine reinigen- 50.-€ , Laderaum reinigen 60.-€

Trinkwasseranlage:

Die Trinkwasseranlage wird vor jedem Mietbeginn vom Vermieter mit ca. 50 l Frischwasser befüllt und betriebsbereit gemacht. Jede weitere Benutzung bzw. Befüllung liegt in der Verantwortung des Mieters.

Mindestalter:

Mindestalter des Mieters und des berechtigten Fahrers 21 Jahre. Führerscheinbesitz der Klasse III bzw. der deutschen Klasse B. Alle Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben und mind. 2 Jahre im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein

Haftungsbeschränkung und Voll- und Teilkaskoschutz:

Für Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter bei vertragsgerechter Nutzung innerhalb der Bestimmungen in der Voll- und Teilkaskoversicherung nur für Reparaturen bis zu 1000.-€ je Schadensfall. Ein Ausschluß der vereinbarten Selbstbeteiligung ist nicht möglich. Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit entfällt die Haftungsbeschränkung. Der Vermieter ist berechtigt, Schäden am Fahrzeug auch nach Rücknahme des Fahrzeuges noch beim Mieter geltend zu machen. Dies gilt insbesondere bei verborgenen und vom Mieter bei Rückgabe des Fahrzeuges verschwiegenen Mängeln und Schäden. Für persönliche Gegenstände im Fahrzeug besteht kein Versicherungsschutz.

Vertuschte Mängel können innerhalb von 7 Tagen nach Fahrzeug-Rückgabe gegen den Mieter geltend gemacht werden !!!

Kraftstoff:

Die Fahrzeuge werden mit gefülltem Tank **(Diesel)** übergeben. Sie sind nach Beendigung des Mietverhältnisses mit gefülltem Tank zurückzugeben. Die anfallenden Kraftstoffkosten trägt der Mieter.

Nutzung:

Das Fahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden. Eine Weiter- bzw. Untervermietung ist nicht gestattet. Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten ist die Nutzung untersagt. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug schonend und pfleglich zu behandeln, rücksichtsvoll zu fahren und nicht schuldhaft gegen Verkehrsgesetze zu verstoßen. Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und zu verschließen. Das Fahrzeug darf nicht überladen werden.

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen
- zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind
- zur Weitervermietung
- für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, z.B. Transport sperriger Güter, Umzugsgut sowie jegliche gewerbliche Nutzung

Auslandsfahrten sind in alle europäischen Länder möglich, es sei denn, in dem jeweiligen Land herrscht Kriegs- oder Ausnahmezustand. Bei außereuropäischen Auslandsfahrten besteht kein Versicherungsschutz.

Haustiere:

Das Mitführen von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung des Vermieters möglich. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € fällig. Weiterhin werden Reinigungs- bzw. Desinfektionskosten dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Verhalten bei Unfällen:

Der Mieter hat nach einem Unfall sofort die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand-, Entwendungs- und Wildschäden sind dem Vermieter und der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat dem Vermieter selbst bei geringfügigen Schäden einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muß insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Übersteigt die voraussichtliche Schadenshöhe die Eigenhaftung oder ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter sofort telefonisch oder per Fax zu unterrichten.

Reparaturen:

Reparaturen, die notwendig werden sollten, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu einem Preis von 50,- € ohne weiteres, größere Reparaturen jedoch nur mit Einwilligung des Vermieters, in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten übernimmt der Vermieter jedoch nur gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet.

Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet bei Unfallschäden am Fahrzeug nur bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden durch

- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit
- Nichtbeachtung der Durchfahrtshöhe bzw. Durchfahrtsbreite
- Zurücksetzen des Fahrzeuges ohne Einweisung durch eine Hilfsperson
- Überladung
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Mietvertrages
- nicht termingerechter Rückgabe des Fahrzeuges.

Ebenfalls haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begonnen hat oder der Schaden dadurch entsteht, dass ein nicht berechtigter Fahrer das Fahrzeug benutzt, das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken gebraucht wird oder in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt wird. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, die keine Sachmängel sind, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird, z. B. Motorschäden durch Mißachtung der Bedienungsvorschriften. Der Mieter haftet außerdem für Glasschäden und Reifenschäden sowie für Schäden an der Inneneinrichtung in voller Höhe. Sollte eine Versicherung wegen o.a. Punkte nicht leisten, verpflichtet sich der Mieter, finanziellen Ersatz in Schadenshöhe zu leisten. Die Darlehenssumme wird zur Schadensdeckung verwendet. Mit Übergabe des Fahrzeuges geht das Halterisiko sowie das Betriebsrisiko auf den Mieter über. Der Mieter ist verpflichtet, nach jedem Tankstop den Ölstand des Fahrzeuges, Kühlwasserstand und Reifendruck zu kontrollieren; fehlendes Öl usw. ist unverzüglich nachzufüllen.

Pannenschutzbrief:

Der Abschluß eines Pannen- bzw. Euro-Schutzbriefes ist zwingend vorgeschrieben. Die Kosten des Pannenschutz- bzw. Euro-Schutzbriefes sind in der Übergabepauschale (100,- €) enthalten.

Haftung des Vermieters:

Regreßansprüche gegen den Vermieter wegen Nichterfüllung des Mietvertrages, z.B. bei Ausfall des Fahrzeuges oder seiner Teile durch Unfall, höherer Gewalt, Veruntreuung oder sonstiger Vorkommnisse sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind weiterhin Regreßansprüche gegen den Vermieter wegen Ausfall von Fahrzeugteilen oder sonstigem Fahrzeugzubehör.

Rücktritt vom Vertrag und Stornogebühren:**Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich beim Vermieter angezeigt werden.**

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn werden folgende Stornogebühren erhoben.

250,00 € bis 60 Tage vor Mietbeginn

50% des Mietpreises bis 20 Tage vor Mietbeginn

100% des Mietbetrages bei weniger als 20 Tage vor Mietbeginn

Maßgebend für den Rücktrittszeitraum ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Dem Mieter wird empfohlen, sich durch den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung abzusichern. Dem Vermieter steht es frei nachzuweisen, daß kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu entrichten.

Die Nichtabnahme des angemieteten Fahrzeuges steht einem Rücktritt gleich.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist das zuständige Gericht am Wohnort des Vermieters.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Mietvertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen werden mit der Unterschrift des Mieters auf dem Mietvertrag anerkannt.